



Antwort zur Anfrage Nr. 0710/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bauschuttdeponie Steinbruch Laubenheim (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welchen Unterlagen ist die Mengenangabe für einzelne Abfälle zu entnehmen?

Antwort:

Die Mengenangaben sind in den Unterlagen enthalten, die aktuell im Rahmen der Gesamtbearbeitung der Fragen, Einwände und Anträge in final zusammengestellt und der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden sollen.

Frage 2:

Warum wurden die im Steinbruch vorhandenen Rehe nicht in den Fachgutachten benannt und warum werden Wildbienen überhaupt nicht in diesem Areal geschützt?

Antwort:

Rehe werden nicht in den Fachgutachten benannt, weil jagdbares Wild nicht Gegenstand des im Scopingverfahren mit der SGD Süd abgestimmten Untersuchungsrahmens war. Wesentliche Habitate für Rehe und Wildbienen befinden sich im Steinbruch außerhalb der Verfüllgrenze und bleiben erhalten. Im Verfüllbereich werden außerdem im Rahmen des Artenschutz- und Rekultivierungskonzeptes während des gesamten Betriebszeitraumes und im Anschluss daran geeignete Habitate durch die Herstellung von Ausweichlebensräumen und die Anlage neuer Lebensräume bereitgestellt.

Mainz, 23.04.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete